

## **#mission2030 „E-Mobilitätsoffensive“**

### **Gesamtumfang rund 93 Millionen Euro für 2 Jahre 2019+2020**

E-Mobilität ist im Rahmen der Klima- und Energiestrategie der Österreichischen Bundesregierung „#mission2030“ eine wesentliche Umsetzungsmaßnahme im Leuchtturm 3: E-Mobilitätsoffensive. Die Umsetzung erfolgt in drei Maßnahmenbündeln:

1. E-Mobilität für Straßenfahrzeuge und Infrastruktur
2. E-Mobilität auf der Schiene
3. E-Mobilitätsmanagement, E-Flotten und E-Logistik

### **Förderangebote für Elektromobilität mit erneuerbarer Energie in Österreich von BMNT und BMVIT in Zusammenarbeit mit Automobilimporteuren, Zweiradimporteuren und Sportfachhandel**

**Was ist neu beim Förderangebot für die Straße?**

- **Für Private:**
  - Erstmaliger Zusatzbonus von 400 EUR (gesamt 600 EUR) für Wallboxen/Heimladestationen in Mehrparteienhäusern – ein wichtiger Schritt neben der geplanten gesetzlichen Erleichterung im Wohnrecht, zur Errichtung von Heimladestationen in Mehrparteienhäusern;
  - Erstmalige Förderung von (E)-Lastenfahräder für Private;
- **Für Betriebe:**
  - Schwerpunkte E-Nutzfahrzeuge und attraktive Fördersätze in neuen Fahrzeugkategorien inkl. Ladeinfrastruktur
  - Schwerpunkt E-Busse und attraktive Fördersätze in neuen Fahrzeugkategorien inkl. Ladeinfrastruktur
- Anpassung der Kriterien für PKWs bei vollelektrischer Mindestreichweite (bei Privaten und Betrieben) sowie Einführung einer Angemessenheitsgrenze (bei Betrieben).

**Welche Bestandteile hat die E-Mobilitätsoffensive sonst noch?**

- Forschungsprogramm „Zero Emission Mobility“
- Forschungsschwerpunkt „Dekarbonisierung der Bahn“
- Steigerung des Elektrifizierungsgrads im Netz der ÖBB

## Die Förderangebote für die Straße – Maßnahmenbündel 1 & 3

Die Förderangebote für die Straße sind für einen Zeitraum von 2 Jahren (2019+2020) vorgesehen. Die detaillierten Förderangebote sehen wie folgt aus:

### Die Förderangebote im Detail für Privatpersonen:

- **„Elektro-Pkw“ für Private mit Bonus für E-Ladeinfrastruktur**  
Der E-Mobilitätsbonus für Elektro-Pkw ist eine gemeinsame Förderaktion von BMNT und BMVIT mit den Automobilimporteuren für Fahrzeuge der Klasse M1, N1:

– E-Pkw mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV):	<b>3.000,- € pro Fahrzeug</b>
– Plug-In Hybrid (PHEV) und Range Extender (REX, REEV):	<b>1.500,- € pro Fahrzeug</b>

Der Anteil der Automobilimporteure (1.500,- € pro BEV, FCEV bzw. 750,- € pro PHEV, REX, REEV) wird vom Netto-Listenpreis ergänzend zu den üblichen gewährten Rabatten in Abzug gebracht.

Voraussetzung: max. 50.000,- € Brutto-Listenpreis (Basismodell), mindestens 50 km vollelektrische Reichweite. PHEV, REX, REEV mit Dieselantrieb sind nicht förderfähig.

#### **Bonus für private E-Ladeinfrastruktur:**

– Wallbox (Heimladestation) oder intelligentes Ladekabel (einmalig nur bei gleichzeitigem Kauf eines E-Pkw):	<b>200,- € pro Ladestelle</b>
– OCCP-fähige Ladestation bei Installation in einem Mehrparteienhaus (einmalig nur bei gleichzeitigem Kauf eines E-Pkw):	<b>600,- € pro Ladestelle</b>

- **„Elektro-Zweiräder“ für Private**  
Der E-Mobilitätsbonus für E-Zweiräder (E-Mopeds, E-Motorräder und (E)-Transporträder) ist eine gemeinsame Förderaktion von BMNT und BMVIT mit den Zweiradimporteuren und dem österreichischen Sportfachhandel:

– E-Zweirad mit reinem Elektroantrieb Klasse L1e:	<b>700,- € pro Fahrzeug</b>
– E-Zweirad mit reinem Elektroantrieb Klasse L3e	<b>1.000,- € pro Fahrzeug</b>

Der Anteil der Zweiradimporteure (350,- € pro E-Moped, 500,- € pro E-Motorrad) wird vom Netto-Listenpreis ergänzend zu den in der Praxis üblichen gewährten Rabatten in Abzug gebracht.

– Elektro-Transportrad oder Transportrad (Ladegewicht >80 kg):	<b>400,- € pro Fahrzeug</b>
--	-----------------------------

Der Anteil des österreichischen Sportfachhandels (200,- € pro E-Transportrad oder Transportrad) wird vom Nettopreis ergänzend zu den in der Praxis üblichen gewährten Rabatten in Abzug gebracht.

## Die Förderangebote im Detail für **Betriebe, Gebietskörperschaften, Vereine:**

- **„Elektro-Pkw und leichte E-Nutzfahrzeuge“ für Betriebe, Gebietskörperschaften, Vereine**  
Der E-Mobilitätsbonus für Elektro-Pkw ist eine gemeinsame Förderaktion von BMNT und BMVIT mit den Automobilimporteuren für Fahrzeuge der Klasse M1, N1:

– E-Pkw mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV), N1≤2,0 to hzG <sup>1</sup> :	<b>3.000,- € pro Fahrzeug</b>
– Plug-In Hybrid (PHEV) und Range Extender (REX, REEV):	<b>1.500,- € pro Fahrzeug</b>
<u>Voraussetzung:</u> max. 60.000,- € Brutto-Listenpreis (Basismodell), mindestens 50 km vollelektrische Reichweite. PHEV, REX, REEV mit Dieselantrieb sind nicht förderfähig.	
– Leichtes E-Nutzfahrzeug N1>2,0 und ≤2,5 to hzG <sup>1</sup>	<b>5.000,- € pro Fahrzeug</b>
– Leichtes E-Nutzfahrzeug N1>2,5 to hzG <sup>1</sup> :	<b>10.000,- € pro Fahrzeug</b>
Der Anteil der Automobilimporteure (1.500,- € pro BEV, FCEV bzw. 750,- € pro PHEV, REX, REEV) wird vom Netto-Listenpreis ergänzend zu den üblichen gewährten Rabatten in Abzug gebracht.	

<sup>1</sup> to hzG: Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht

- **„Elektro-Kleinbusse“ und „Elektro-Leichtfahrzeuge“ für Betriebe, Gebietskörperschaften, Vereine**

Für die Anschaffung von Fahrzeugen mit reinem Elektro-Antrieb:

– E-Kleinbus (Klasse M2):	<b>20.000,- € pro Fahrzeug</b>
– E- Leichtfahrzeug (Klasse L2e, L5e, L6e, L7e):	<b>1.000,- € pro Fahrzeug</b>

- **„Öffentlich zugängliche E-Ladeinfrastruktur“ für Betriebe, Gebietskörperschaften, Vereine**  
mit nicht diskriminierendem Zugang:

– Normalladen an Wallbox oder Standsäule mit Wechselstrom bis 3,7 kW (230V, 16A) Abgabeleistung:	<b>200,- € pro Ladestelle</b>
– Normalladen an Wallbox mit Wechselstrom von mehr als 3,7 kW bis 22 kW (400V, 32A) Abgabeleistung:	<b>200,- € pro Ladestelle</b>
– Normalladen an Standsäule mit Wechselstrom von mehr als 3,7 kW bis 22 kW (400V, 32A) Abgabeleistung:	<b>1.000,- € pro Ladestelle</b>
– Beschleunigtes Laden mit Wechselstrom oder Gleichstrom von mehr als 22 kW bis 43 kW (400V, 63A) Abgabeleistung:	<b>2.000,- € pro Ladestelle</b>
– Schnellladen mit Wechselstrom von mehr als 43 kW oder Gleichstrom von ≥50 kW (500V, ≥125A) Abgabeleistung:	<b>10.000,- € pro Ladestelle</b>

- **„Elektro-Zweiräder“ für Betriebe, Gebietskörperschaften, Vereine**

Der E-Mobilitätsbonus für E-Zweiräder (E-Mopeds, E-Motorräder, E-Fahrräder und (E)-Transporträder) ist eine gemeinsame Förderaktion von BMNT und BMVIT mit den Zweiradimporteuren und dem österreichischen Sportfachhandel:

– E-Zweirad mit reinem Elektroantrieb Klasse L1e:	<b>700,- € pro Fahrzeug</b>
– E-Zweirad mit reinem Elektroantrieb Klasse L3e:	<b>1.000,- € pro Fahrzeug</b>

Der Anteil der Zweiradimporteure (350,- € pro E-Moped, 500,- € pro E-Motorrad) wird vom Netto-Listenpreis ergänzend zu den in der Praxis üblichen gewährten Rabatten in Abzug gebracht.

– Elektro-Fahrrad:	<b>200,- € pro Fahrrad</b>
<b>Voraussetzung:</b> Ansuchen zur Förderung von Elektro-Fahrrädern müssen eine Mindestanzahl von 10 E-Fahrrädern beinhalten.	
– Elektro-Transportrad oder Transportrad (Ladegewicht >80 kg)	<b>400,- € pro Fahrrad</b>
Der Anteil des österreichischen Sportfachhandels (100,- € pro E-Fahrrad, 200,- € pro E-Transportrad oder Transportrad) wird vom Nettopreis ergänzend zu den in der Praxis üblichen gewährten Rabatten in Abzug gebracht.	

• **„E-Mobilitätsmanagement, E-Flotten und E-Logistik“ für Betriebe, Gebietskörperschaften, Vereine**

Für große Flotten, E-Busse und E-Nutzfahrzeuge zur Umsetzung individueller Maßnahmenkonzepte und Maßnahmenbündel und aufgrund anderer beihilferechtlicher Grundlage mit Einreichung VOR Umsetzung, z.B. Fahrzeuge mit reinem Elektro-Antrieb:

– E-Nutzfahrzeug (Klasse N2):	<b>20.000,- € pro Fahrzeug</b>
– E-Nutzfahrzeug (Klasse N3):	<b>50.000,- € pro Fahrzeug</b>
– E-Bus (Klasse M3 bis zu 39 zugelassene Personen inkl. Fahrer):	<b>40.000,- € pro Fahrzeug</b>
– E-Bus (Klasse M3 mit mehr als 39 und bis zu 120 zugelassene Personen inkl. Fahrer):	<b>60.000,- € pro Fahrzeug</b>
– E-Bus oder Buszug (Klasse M3 mit mehr als 120 zugelassene Personen inkl. Fahrer):	<b>100.000,- € pro Fahrzeug</b>
– DC Schnellladestationen für Nutzfahrzeuge $\geq 150$ kW Abgabeleistung, nur in Kombination mit Ankauf von E-Nutzfahrzeug bzw. E-Bus:	<b>20.000,- € pro Ladestelle</b>
wo keine Serienfahrzeuge erhältlich sind, erfolgt die Berechnung der Förderhöhe im Einzelfall	

**Voraussetzung für alle Förderangebote E-Mobilität:**

- 100% Strom bzw. Wasserstoff aus erneuerbaren Energieträgern
- Förderhöhen sind Pauschalsätze, die mit maximal 30% der förderfähigen Kosten begrenzt sind

**Wie kommen Private, Betriebe bzw. Gemeinden zur Förderung?**

Die Förderung erfolgt im Rahmen der bewährten Förderinstrumente der Umweltförderung im Inland, des klimaaktiv mobil Programms und des Klima- und Energiefonds. Als One Stop Shop Abwicklungsstelle für alle Förderungen fungiert die KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH). **Online-Registrierung sowie Einreichung von Förderungsanträgen erfolgen über die Abwicklungsstelle KPC unter [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at).** Rechnungen, die die geforderten Voraussetzungen erfüllen, können anerkannt werden. Alle Voraussetzungen und Details sowie Registrierung und Einreichung ab 1.3.2019 unter [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at).